

# EMPFEHLUNGEN FÜR DIE KITA-SOZIALARBEIT IN BERLIN:

Konzeptionelle Grundlagen und berufliches Profil

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**



## Hinweis zur Urheberschaft

Die Empfehlungen für ein Konzept und Berufsprofil für Kita-Sozialarbeit in Berlin wurden im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und der bezirklichen Jugendämter erstellt. Verantwortlich für die Konzeptentwicklung sind die (übergeordnete) Steuerungsgruppe Kita-Sozialarbeit und die (operative) Konzept- und Profilgruppe Kita-Sozialarbeit unter Federführung der Abteilung V - Familie und frühkindliche Bildung der SenBJF. Der Entwicklungsprozess wurde von Prof. Dr. Miriam Grüning und Prof. Dr. Christian Brüggemann von der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik (HSAP) wissenschaftlich begleitet. Die Empfehlungen sind das Resultat eines Dialogs zwischen Vertreterinnen und Vertretern von freien Trägern, bezirklichen Jugendämtern, der SenBJF und der Wissenschaft (siehe Anhang). Sie spiegeln nicht zwangsläufig die Position einzelner beteiligter Organisationen wider, sondern dokumentieren einen gemeinsamen Verständigungsprozess über Kita-Sozialarbeit in Berlin.

## Impressum

### Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin

### Aktuelle Informationen finden Sie hier:

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

### Oder folgen Sie uns auf:

[www.twitter.com/senbjf](https://www.twitter.com/senbjf)

[www.instagram.com/senbildjugfam](https://www.instagram.com/senbildjugfam)

[www.facebook.com/senbildjugfam](https://www.facebook.com/senbildjugfam)

[www.youtube.com/senbjf](https://www.youtube.com/senbjf)

### Redaktion

Verantwortlich:

SenBJF, Referat V A

Verfasst von Prof. Dr. Miriam Grüning und Prof. Dr. Christian Brüggemann im Rahmen des Modellprogramms Kita-Sozialarbeit 2024-2025.

### Gestaltung

SenBJF, Referat V A

### Auflage

2. Auflage, März 2026



# VORWORT

Mit dem Ziel der Unterstützung der Berliner Kinder und Familien und damit der Verbesserung der Teilhabe hält das Land Berlin ein breit gefächertes Angebotspektrum bereit.

Eins dieser Unterstützungsangebote ist die Kita-Sozialarbeit. Sie hat ihren Ursprung bereits zu Beginn der 2000er Jahre. Einzelne Träger begannen, Familien an Kindertageseinrichtungen ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot anzubieten. Mit einem Angebot in der Kita, in der Familien täglich ein- und ausgehen, können Familien erreicht werden, die andernfalls nur sehr selten die für sie geltenden Unterstützungsangebote erhalten hätten. Finanziert wurden diese Angebote in unterschiedlicher Form: Kita-Kostenblatt, Flexibudget der Jugendämter, Stiftungen, Gute-Kita-Gesetz, Soziale Stadt, Zuwendungen, u. a.

Als Reaktion auf die Silvesternacht 2022/2023 wurden im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt 29 präventive Maßnahmen aufgerufen, darunter die Ausweitung des Modellprogramms für Kita-Sozialarbeit von einem auf 16 Standorte. Ziel des Modellprogramms ist es, verschiedene Modelle zu untersuchen, wissenschaftlich zu begleiten, Gelingensbedingungen zu identifizieren sowie Handlungsempfehlungen für Konzeption und Steuerung zu erhalten. Umgesetzt wurde mindestens ein Projekt pro Bezirk, zwei in Bezirken mit zwei GI-Gebieten. So ist ein Programm entstanden, das berlinweit Projekte an 20 Standorten mit insgesamt 60 beteiligten Kitas finanziert. Es sind sowohl Träger beteiligt, die bereits seit vielen Jahren Kita-Sozialarbeit anbieten, als auch solche, die mit Einstieg in das Modellprogramm das Angebot erst aufgebaut haben. Das Modellprogramm wird von der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik Berlin (HSAP) wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Das Modellprogramm untersucht verschiedene Ansätze, Konzepte und Modelle der Kita-Sozialarbeit. Auf dieser Grundlage wurden mithilfe zweier Arbeitsgruppen die vorliegenden Empfehlungen für ein Berufsprofil für die Kita-Sozialarbeit in Berlin sowie Konzeptempfehlungen entwickelt, um für eventuell zukünftige Finanzierungsmodelle auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurückgreifen zu können. Den Rahmen hierfür gab die Steuerungsgruppe mit Mitgliedern aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), den Jugendämtern, LIGA, DaKS, VKMK und Kita-Eigenbetriebe vor. Für die tatsächliche Erarbeitung der Inhalte wurde die Arbeitsgruppe „Profil- und Konzeptgruppe Kita-Sozialarbeit“ (ProKo KiSa) gegründet, deren Mitglieder sich aus SenBJF, Jugendämtern und Teilnehmenden aus den Modellprojekten zusammensetzten. Die Einbeziehung einer Vielfalt an Perspektiven war hierbei unabdinglich. In wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Dr. Miriam Grüning und Prof. Dr. Christian Brüggemann haben die Arbeitsgruppen die Ergebnisse zusammengeführt und aufbereitet. Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppen finden Sie auf den letzten Seiten dieses Dokuments namentlich benannt.

Die Empfehlungen zum Konzept und Profil Kita-Sozialarbeit basieren auf bereits existierenden Konzepten und Expertisen, dem Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung: „Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland – Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung“ sowie den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms und beziehen die Qualitätsstandards der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) ein. Die Kita-Sozialarbeit, die sich in die bereits bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen eingliedert, kann hier eine Naht- und Brückenstelle einnehmen und ergänzt die bestehenden Angebote. Erste Ergebnisse der Evaluation zeigen deutlich, dass mit Kita-Sozialarbeit viele Familien erreicht werden können, die mit anderen Angeboten nicht erreicht werden.

Die vorliegenden Empfehlungen sollen eine Grundlage und Orientierung für Träger und Verwaltung bieten, um sich das Themenfeld Kita-Sozialarbeit besser zu erschließen. Die Empfehlungen sind nicht als abgeschlossen zu betrachten. Fragen zur Finanzierung, zum Kinderschutz und zur Umsetzung bei Kleinsteinrichtungen werden bewusst offengehalten, damit Vereinbarungen getroffen werden können, die eine breitere Beteiligung erfordern.

Ein besonderer Dank gilt den Pionieren der Kita-Sozialarbeit in Berlin, die sich mit Rat, Einsatz und Erfahrung eingebracht haben sowie allen Teilnehmenden der Arbeitsgruppen, die das vorliegende Konzeptpapier erarbeitet haben.

Die Steuerungsgruppe und die ProKo KiSa  
zum Modellprogramm Kita-Sozialarbeit Berlin



# INHALT

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....</b>	<b>7</b>
<b>3. LEITBILD .....</b>	<b>8</b>
3.1.    Definition und Ziele.....	8
3.2.    Zielgruppen .....	8
3.3.    Handlungsmaximen .....	9
<b>4. TÄTIGKEITSPROFIL.....</b>	<b>10</b>
4.1.    Qualifikation und Kompetenzen.....	10
4.2.    Leistungen .....	11
4.3.    Kooperation und Abgrenzung .....	11
<b>5. INSTITUTIONELLE EINBINDUNG .....</b>	<b>13</b>
<b>6. QUALITÄTSSICHERUNG.....</b>	<b>14</b>
<b>7. LITERATUR .....</b>	<b>16</b>
<b>8. ANHANG: BETEILIGTE PERSONEN UND ORGANISATIONEN .....</b>	<b>18</b>
8.1.    Mitglieder der Steuerungsgruppe Kita-Sozialarbeit .....	18
8.2.    Mitglieder der Konzept- und Profilgruppe Kita-Sozialarbeit.....	18

# 1. EINLEITUNG

Das vorliegende Konzept bündelt Empfehlungen zu den fachlichen Grundlagen der Kita-Sozialarbeit in Berlin.<sup>1</sup> Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen (Kapitel 2) wird ein vorläufiges Leitbild mit Definition, Zielgruppen und Handlungsmaximen beschrieben (Kapitel 3). Ein Tätigkeitsprofil umfasst die erforderlichen Qualifikationen und Leistungen sowie Aspekte der Kooperation und Abgrenzung (Kapitel 4). Ergänzend werden Vorschläge zur institutionellen Einbindung (Kapitel 5) und Verfahren der Qualitätssicherung skizziert (Kapitel 6). Das Konzept ist nicht als abgeschlossen zu verstehen, sondern als Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der Kita-Sozialarbeit in Berlin gedacht.

# 2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Kita-Sozialarbeit ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes nicht bundesgesetzlich normiert. Angebote der Sozialen Arbeit in Kindertageseinrichtungen sind zweifelsfrei dem Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe zuzuordnen und unterliegen damit den Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Aus dieser Einordnung ergibt sich der grundsätzliche Auftrag, zur Umsetzung der Ziele der Kinder- und Jugendhilfe beizutragen: Zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, zum Abbau von Benachteiligungen, zur Unterstützung der Erziehungsberechtigten, zum Schutz von Kindern vor Gefährdungen sowie zur Gestaltung einer familienfreundlichen Umwelt (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Das Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) konkretisiert für das Land Berlin, dass Dienste und Einrichtungen örtlich und zeitlich leicht zugänglich sein und unmittelbar an Alltagserfahrungen und Lebenslagen der jungen Menschen und Familien anknüpfen sollen. Ferner sind Arbeitsweisen zu bevorzugen, die den Verbund unterschiedlicher Einrichtungen und Dienste ermöglichen (§ 3 AG KJHG).

Weitere gesetzliche Anknüpfungspunkte bestehen in § 16 SGB VIII, der die Förderung der Erziehung in der Familie regelt sowie in § 22a SGB VIII, der die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen definiert.

Leistungen nach § 16 SGB VIII umfassen „klassische“ Angebote der Familienbildung und Familienberatung, die auch in Kindertageseinrichtungen erfolgen können (vgl. Tammen 2022, S. 255). Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz formuliert der Gesetzgeber insbesondere die „Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrighschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen“ (§ 16 Abs. 2 SGB VIII). Das AG KJHG konkretisiert, dass Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie benachteiligte Familien frühzeitig erreichen sollen. Träger der Jugendhilfe sollen insbesondere mit Kitas und Schulen kooperieren. Ferner werden die Stärkung der Erziehungs- und Beziehungsfertigkeiten, die Reduzierung von Armutsfolgen, die Verbesserung von Teilhabe- und Bildungschancen und die Begünstigung von Bildungspartnerschaften zwischen Eltern<sup>2</sup> und Fachkräften als Ziele genannt, wobei das Wohlergehen von Kindern im Mittelpunkt stehen soll (§ 20a AG KJHG).

Tageseinrichtungen nach § 22a SGB VIII sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern und die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Zu diesem Zweck sind sie aufgefordert, mit Trägern der Jugendhilfe und anderen Stellen (z. B. Schulen) sowie den Erziehungsberechtigten zu kooperieren. Das „Zusammenarbeitsgebot“ bezieht sich dabei nicht nur auf die Erziehung in der Kindertageseinrichtung. Eine konstruktive Kooperation soll auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Erziehungsbedingungen im Elternhaus leisten (Beckmann 2022, S. 328). Das Berliner Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) konkretisiert, dass Tageseinrichtungen Kindern herkunftsunabhängig Bildungschancen bieten und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen sollen und betont die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Familienbildung und Erziehungsberatung (§ 1 KitaFöG). Ferner wird hervorgehoben, dass der

---

<sup>1</sup> Das Werk basiert in Teilen auf Artikeln, die als Vorbereitung auf den Profilentwicklungsprozess veröffentlicht wurden (Brüggemann & Grüning 2025a, 2025b).

<sup>2</sup> Eltern wird im Folgenden als juristische Bezeichnung verwendet und schließt stets auch Sorgeberechtigte ein.

Austausch über die Entwicklung des Kindes im Dialog erfolgen sollte und die Beteiligung von Eltern an gemeinsamen Unternehmungen gefördert werden soll (§ 14 KitaFöG).

Darüber hinaus gibt es inhaltliche Überschneidungen der Kita-Sozialarbeit zur Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII, insbesondere im Bereich der Beratung bei familiären Problemlagen, zur Gestaltung des Familienalltags oder zu Erziehungsfragen (vgl. Struck 2022, S. 406). Beratung im Rahmen von Kita-Sozialarbeit setzt allerdings keinen erzieherischen Bedarf voraus und ist nicht als Erziehungsberatung im engeren Sinne zu verstehen. Auch der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII ist für die Kita-Sozialarbeit relevant. Vor allem dann, wenn sie als kollegiale Unterstützungsinstanz für frühpädagogische Fachkräfte fungiert oder an der Entwicklung des institutionellen Kinderschutzes beteiligt ist.

Kita-Sozialarbeit ersetzt keine anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – sie kann, muss aber nicht, anderen Leistungen vorgelagert sein. Daneben nimmt Kita-Sozialarbeit auch unterstützende Funktionen im Sinne der allgemeinen Beratungspflichten anderer Sozialleistungsträger (§ 12 SGB I) wahr – etwa durch die Begleitung von Eltern bei der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe.

## 3. LEITBILD

### 3.1. Definition und Ziele

Kita-Sozialarbeit wird als ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe verstanden, bei der Sozialarbeitende regelmäßig in Kindertageseinrichtungen tätig sind und sozialpädagogische Perspektiven und Arbeitsweisen einbringen.<sup>3</sup> Im Unterschied zu punktuellen oder projektbezogenen Formen Sozialer Arbeit in Kitas ist sie durch eine größere personelle Kontinuität und stärkere institutionelle Präsenz gekennzeichnet. Kita-Sozialarbeit zielt als Handlungsfeld Sozialer Arbeit auf den Abbau individueller und struktureller Benachteiligungen von Familien mit jungen Kindern ab. Kita-Sozialarbeit verfolgt das Ziel, die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und ihren Familien zu erweitern sowie Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu fördern.

### 3.2. Zielgruppen

Kita-Sozialarbeit richtet sich in Berlin primär an Eltern, Familien und (im Rahmen fachlicher Kooperation) an frühpädagogische Fachkräfte. Die Arbeit mit Eltern und Familien und die Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften erfolgt im Interesse der kindlichen Entwicklung und des Kindeswohls. Die Perspektiven und Lebenslagen der Kinder sind deshalb stets in der direkten Arbeit mit Eltern und Fachkräften zu berücksichtigen.

**Eltern** und Familien sind die vorrangige Zielgruppe von Beratungs- und Bildungsangeboten. Sie werden im Hinblick auf die Bewältigung von Alltagsproblemen und Krisensituationen begleitet und ggf. gezielt zu anderen Hilfsangeboten vermittelt. Kita-Sozialarbeit soll bspw. durch Angebote für Eltern einen Beitrag zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz und zur Förderung elterlicher Teilhabe leisten (vgl. Lochner & Gaßmann 2024). Dabei zeichnet sich Kita-Sozialarbeit durch einen niedrighschwelligigen Zugang in einem vertrauten Setting aus.

**Frühpädagogische Fachkräfte** werden in ihrer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern sowie im Umgang mit komplexen und herausfordernden Familiensituationen unterstützt. Dabei soll Kita-Sozialarbeit pädagogische Fachkräfte beratend begleiten. Zugleich soll Kita-Sozialarbeit Räume für Reflexion und kollegiale Beratung für Fachkräfte eröffnen und eine sozialpädagogische Perspektive im Kita-Team vertreten. Kita-Sozialarbeit hat hier einen eigenständigen fachlichen Auftrag, der sich nicht auf eine reine Unterstützungsleistung beschränkt, sondern – z. B. im Hinblick auf Fallverstehen, Gesprächsführung und Kinderschutz – eigene Expertise einbringen soll. Kita-Sozialarbeit arbeitet ergänzend, nicht substituierend. Sie ersetzt bspw. nicht die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft der frühpädagogischen Fachkräfte mit den Eltern.

Die Adressierung von **Kindern** erfolgt im Sinne einer sekundären (mittelbaren) Zielgruppe. Darüber hinaus können im Rahmen von Familienbildungsangeboten auch Formate entwickelt werden, die sich zugleich an Eltern und Kinder

---

<sup>3</sup> Die Definition ist angelehnt an die Definition von Schulsozialarbeit (vgl. Speck 2006, S. 23; Speck & Olk 2009, S. 913).

richten, etwa Eltern-Kind-Gruppen, Familiennachmittage oder niedrigschwellige Freizeitangebote. Kita-Sozialarbeit hat (außerhalb der eigenen Angebote) nicht die Aufgabe, die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und soll keine regulären Gruppenstunden oder Aufgaben in Vertretung übernehmen. Sofern Angebote für Kinder gestaltet werden, sind diese eng mit den frühpädagogischen Fachkräften abgestimmt.

### 3.3. Handlungsmaximen

Handlungsmaximen sind allgemeine berufsfeldspezifische Grundsätze, an denen sich das Handeln von Kita-Sozialarbeitenden orientieren soll. Die berufsfeldspezifischen Handlungsmaximen basieren auf allgemeinen Prinzipien Sozialer Arbeit, wie sie in der globalen Definition Sozialer Arbeit betont werden (FBTS und DBSH 2016): der Orientierung an den Menschenrechten, insbesondere den Kinderrechten, der sozialen Gerechtigkeit und der Achtung von Vielfalt. Auch die Leitorientierungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die der Prävention, der Partizipation und der Inklusion werden als grundlegend vorausgesetzt (hierzu: Hansbauer et al. 2024, S. 68-78). Fachliche Grundlage der Kita-Sozialarbeit ist außerdem der im Handlungskonzept Sozialraumorientierung formulierte Anspruch, von den Interessen und Ressourcen der Menschen ausgehend zielgruppen- und bereichsübergreifend zu arbeiten (SFBB 2020, S. 3-6).

**Niedrigschwelligkeit:** Kita-Sozialarbeit zeichnet sich durch einen möglichst barrierearmen Zugang aus, der nur geringe Anforderungen an die Adressatinnen und Adressaten stellt und damit Personen oder Gruppen erreicht, die aus verschiedenen Gründen keine „höhergeschwelligen“ Angebote in Anspruch nehmen können oder in Anspruch nehmen wollen. Kita-Sozialarbeit ist durch die Verortung in Kindertageseinrichtungen im Alltag der Eltern präsent und verlässlich verfügbar. Sie ist zeitlich, bspw. durch Präsenz während der Bring- oder Abholzeiten, an den Tagesstrukturen der Familien orientiert. Zudem ist Kita-Sozialarbeit inhaltlich nicht auf ausgewählte Problemlagen oder Zielgruppen fokussiert, sondern offen für vielfältige Bedarfe und Probleme (vgl. zur Niedrigschwelligkeit in der Sozialen Arbeit: Mayrhofer 2012, S. 147-148).

**Freiwilligkeit:** Kita-Sozialarbeit zeichnet sich durch Freiwilligkeit aus. Es gibt keine Verpflichtung, an Angeboten der Kita-Sozialarbeit teilzunehmen – Eltern können Angebote aus eigener Entscheidung annehmen oder ablehnen. Freiwilligkeit wird oft als ein Aspekt niedrigschwelliger Sozialer Arbeit verstanden, soll hier aber besonders betont werden, da insbesondere proaktive Angebote von Kita-Sozialarbeit (z. B. Tür- und Angelgespräche während der Bring- oder Abholzeiten) auch immer das Recht der Eltern berücksichtigen müssen, nicht einbezogen werden zu wollen (Mayrhofer 2012, S. 173-174). Dies gilt auch für Angebote, die von Eltern unter Umständen nur schwer als Kita-Sozialarbeit identifizierbar sind.

**Vertrauenswürdigkeit:** Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit müssen als vertrauenswürdig wahrgenommen werden und sich als vertrauenswürdig erweisen, um eine tragfähige Beziehung zu Adressatinnen und Adressaten etablieren zu können (hierzu: BMFSFJ 2024, S. 495). Dies setzt ein Verhalten voraus, das als zuverlässig, transparent und berechenbar charakterisiert werden kann. Es setzt voraus, dass Fachkräfte vertraulich handeln und die Privatsphäre der Adressatinnen und Adressaten – auch bspw. im Rahmen der Zusammenarbeit mit frühpädagogischen Fachkräften – schützen. Eltern muss bspw. stets bewusst sein, dass Kita-Sozialarbeit eine eigenständige Rolle in der Kita ausfüllt und Kita-Sozialarbeitende persönliche Informationen nur mit ihrer expliziten Zustimmung weitergeben.

**Diversitätsbewusstsein:** Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit sind aufgefordert, Menschen unabhängig von Unterschieden – bspw. im Hinblick auf die Migrations- und Fluchterfahrung, das sprachliche Ausdrucksvermögen, religiöse Praktiken oder geschlechtliche Identitäten – wertschätzend zu begegnen. Fachkräfte sind sich darüber bewusst, dass Adressatinnen und Adressaten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit von Diskriminierung (u. a. Rassismus, Sexismus, Klassismus oder Ableismus) betroffen sein können. Sie tragen dazu bei, diese zu benennen und jeder Form von Diskriminierung sowie den damit einhergehenden Benachteiligungen entgegenzuwirken. Fachkräfte reflektieren die individuellen Lebenslagen und Lebenssituationen von Adressatinnen und Adressaten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtverhältnisse und handeln empathisch im Bewusstsein möglicher struktureller Barrieren, die gerade armutsbetroffene Familien stark belasten können (vgl. Holz 2021). Sie vermeiden Stigmatisierungen und unterstützen Familien darin, Zugangsbarrieren abzubauen und Ressourcen sowie Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen.

**Flexibilität:** Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit reagieren flexibel auf Unterstützungsanliegen und passen ihre Angebote, Arbeitsweisen und Kommunikationsformen den gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten ermittelten Bedarfen an. Sie lassen sich auf die Perspektiven von Kindern und Eltern ein und reflektieren ihre eigene (privilegierte) Position. Zu einer flexiblen Haltung gehört auch, sich spontan auf Gespräche einzulassen und Beratungssituationen zu ermöglichen, wenn die Bekundung eines Beratungsbedarfs noch nicht erfolgt oder uneindeutig ist. Fachkräfte nehmen die damit verbundene höhere Unverbindlichkeit, Diffusität und geringere

Situationskontrolle bspw. in Tür-und-Angel-Gesprächen oder in offenen Settings (Hollstein-Brinkmann 2016, S. 40-44) nicht als Einschränkung, sondern als Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten wahr.

# 4. TÄTIGKEITSPROFIL

## 4.1. Qualifikation und Kompetenzen

Zentrales Qualifikationsmerkmal von Kita-Sozialarbeitenden ist, neben der persönlichen Eignung,<sup>4</sup> ein Studium der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik, verbunden mit der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter/Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge (B. A.).<sup>5</sup> Diese Voraussetzung soll formal sicherstellen, dass die für die Berufsausübung benötigten Grundlagen und Kompetenzen Sozialer Arbeit erworben wurden (siehe Kerncurriculum Soziale Arbeit, DGSA 2016 und Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit, Maus et al. 2013).

An dieser Stelle soll keine verbindliche Anerkennungspraxis definiert werden – dies obliegt den jeweils zuständigen Stellen. Es wird empfohlen, einen Quereinstieg für Absolventinnen und Absolventen „benachbarter“ bzw. „verwandter“ Fachrichtungen mit Zusatzqualifikation zu ermöglichen. Beispielhaft ließe sich – in Anlehnung an die Richtlinien zum Quereinstieg im RSD (SenBJF 2024) – auch für Personen mit den Studienabschlüssen Erziehungswissenschaften B.A. oder M.A., Diplom-Pädagogik, Kindheitspädagogik B.A., Heilpädagogik B.A., Rehabilitationspädagogik B.A., Soziale Arbeit M.A.<sup>6</sup> sowie darüber hinaus: Psychologie B.A. ein Quereinstieg eröffnen, sofern Berufserfahrung in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld vorliegt (vgl. SenBJF 2024, S. 7).

Die Qualifikation als Erzieherin bzw. Erzieher gilt für Kita-Sozialarbeit als nicht einschlägig. Erzieherinnen und Erzieher bringen eine fundierte Ausbildung für die pädagogische Arbeit mit einer breiten Altersgruppe mit. Kita-Sozialarbeit stellt jedoch andere Anforderungen, da sie die familien- und sozialraumorientierte Arbeit in den Blick nimmt. Diese erfordert eine wissenschaftliche Fundierung und spezifische sozialpädagogische Kompetenzen.

Eine Kompetenzfeststellung für den Quereinstieg in die Kita-Sozialarbeit könnte insbesondere folgende Themenfelder berücksichtigen:

- Fallverstehen
- Gesprächsführung / Beratung
- Beziehungsarbeit
- Sozialrecht, insbesondere Kinder- und Jugendhilferecht
- Kinderschutz
- Familienbildung
- Sozialraumorientierung

Die Bereitstellung eines entsprechenden Angebots an Weiterbildungen – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) und den Berliner Hochschulen – wird empfohlen. Auch einschlägig qualifizierten Fachkräften wird empfohlen, Fortbildungen zu absolvieren. Neben den oben genannten Themen sind für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter u. a. Fortbildungen in den Feldern der kindlichen Entwicklung und der Pädagogik der frühen Kindheit naheliegend.

---

<sup>4</sup> Hauptberuflich tätige Personen müssen im Hinblick auf ihre Persönlichkeit für die Tätigkeit geeignet sein. Für die Soziale Arbeit werden etwa „Glaubwürdigkeit, Empathie, Verantwortlichkeit, Engagement, Belastbarkeit“ und „Offenheit im Umgang mit den Adressat:innen“ als erforderliche Eigenschaften genannt (Smessaert 2022, S. 923).

<sup>5</sup> Diese Regelung gilt gleichermaßen für Absolventinnen und Absolventen älterer Diplomstudiengänge der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik.

<sup>6</sup> Sofern keine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter/Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge vorliegt.

## 4.2. Leistungen

**Beratung und Begleitung von Eltern:** Kita-Sozialarbeit bietet Eltern Beratung an, etwa zu Alltagsproblemen, zu Fragen der Erziehung oder zu Anträgen und Behördenangelegenheiten. Sie unterstützt Eltern in besonders belastenden Situationen und Krisen, bspw. wenn Familien durch Trennung, Krankheit oder finanzielle Notlagen besonders unter Druck geraten.

**Beratung und Begleitung von Fachkräften:** Kita-Sozialarbeit steht den pädagogischen Fachkräften beratend und begleitend zur Seite, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern und die Unterstützung von Familien in sozialen Problemlagen sowie in Krisensituationen. Dies beinhaltet sowohl die individuelle Beratung von Fachkräften als auch die Organisation bzw. Moderation von Prozessen kollegialer Beratung im Kita-Team<sup>7</sup> und kann sich darüber hinaus auch auf die Qualitätsentwicklung beziehen.

**Angebote der Familienbildung:** Kita-Sozialarbeit hält eigene, niedrigschwellige Angebote der Familienbildung bereit, die sich, im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zwischen Einrichtung und Eltern, an den Bedarfen und Interessen der Familien orientieren und insbesondere auch benachteiligte Familien ansprechen.

**Sozialraumorientierung:** Kita-Sozialarbeit erschließt Zugänge zu spezialisierten Angeboten im sozialen Nahraum der Einrichtung, etwa zu Beratungsstellen, Gesundheitsdiensten oder Freizeitangeboten. Kita-Sozialarbeit arbeitet eng mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitsversorgung und weiteren sozialen Diensten zusammen und engagiert sich in lokalen Gremien und Netzwerken. Sie leistet einen Beitrag zur Vernetzung, Bedarfsermittlung und Qualitätsentwicklung der lokalen und kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.

**Unterstützung bei Übergängen:** Insbesondere beim Übergang in die Grundschule, aber auch in der Eingewöhnungsphase begleitet Kita-Sozialarbeit Kinder und Eltern durch Informations-, Beratungs- und Koordinationsangebote.

**Unterstützung bei der Gewährleistung des Schutzauftrags:** Kita-Sozialarbeit unterstützt Fachkräfte bei der Erörterung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, begleitet bei Bedarf Gespräche mit Eltern, sozialen Diensten und dem Jugendamt und vermittelt geeignete Hilfen.<sup>8</sup> Sie wirkt an der Weiterentwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten mit und stärkt den präventiven Kinderschutz.

## 4.3. Kooperation und Abgrenzung

Die oben genannten Leistungen verweisen auf ein sehr breit gefächertes Aufgabenspektrum der Kita-Sozialarbeit. Kita-Sozialarbeit ist nicht die einzige Stelle, die entsprechende Leistungen erbringt – Eltern können bspw. auch von Erziehungsberatungsstellen beraten werden oder Angebote der Familienbildung anderer Einrichtungen in Anspruch nehmen. Kooperations- und Abgrenzungsfragen betreffen daher nicht nur das interne Verhältnis zum Kita-Team, sondern auch Schnittstellen zu anderen Unterstützungsangeboten (Sielaff 2025). Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine zu enge Eingrenzung des Aufgabenbereichs dem generalistischen Ansatz (präventiver) Sozialer Arbeit zuwiderlaufen kann. Mit Blick auf die Profilschärfung ist eine Balance zwischen Konkretisierung und Flexibilität wichtig (Thielemann et al. 2025).

Bei der Erbringung ihrer Aufgaben und für die Erreichung ihrer Ziele ist Kita-Sozialarbeit auf Kooperation angewiesen. Kooperation – ein zentrales Prinzip Sozialer Arbeit – wird hier verstanden als Verfahren der intendierten Zusammenarbeit im Hinblick auf sich überschneidende Zielsetzungen zur Stärkung von Handlungs- bzw. Problemlösefähigkeit (van Santen & Seckinger 2003, S. 29). Innerhalb der Einrichtung arbeiten Kita-Sozialarbeitende kollegial mit der Kita-Leitung und den pädagogischen Fachkräften zusammen (siehe Kapitel 5).<sup>9</sup> Zusätzlich wird bei Bedarf mit unterstützenden Strukturen wie der Kita-Fachberatung, dem heilpädagogischen Fachdienst oder externen Kinderschutz-Fachkräften kooperiert. Auch die Einrichtungen im Umfeld der Kita – die zwar keine

---

<sup>7</sup> Für besonders herausfordernde Fälle bzw. Fallkonstellationen bieten einige Berliner Jugendämter speziell für Kindertageseinrichtungen Fallwerkstätten unter Beteiligung zahlreicher psychosozialer Stellen und Fachdienste an (siehe hierzu: Maué & Schröder-Moritz 2025).

<sup>8</sup> Die Mitwirkung der Kita-Sozialarbeit entbindet die Kita nicht von den vorgesehenen Verfahren und Meldepflichten nach §8a SGB VIII.

<sup>9</sup> Die kollegiale Zusammenarbeit gilt als essenziell, damit Kita-Sozialarbeit im Sinne der hier definierten Ziele und Leistungen wirksam werden kann. Die Kooperation setzt unter Umständen einen längeren Vertrauensaufbau voraus. Sofern eine kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Kita-Sozialarbeitenden, den pädagogischen Fachkräften und insbesondere der Kita-Leitung nicht gegeben ist, muss die Sinnhaftigkeit der Kita-Sozialarbeit in der jeweiligen Einrichtung grundsätzlich hinterfragt werden.

einrichtungsbezogenen Leistungen erbringen, aber Angebote für Adressat\*innen vorhalten – sind als Kooperationspartner relevant.

**Kooperation innerhalb der Einrichtung:** Kita-Sozialarbeit unterscheidet sich von den Aufgaben frühpädagogischer Fachkräfte, obwohl beide im engen Kontakt mit den Eltern stehen sollen: Während sich das Handeln der Erzieher\*innen primär auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Gruppenalltag bezieht, liegt der Schwerpunkt der Kita-Sozialarbeit auf der sozialpädagogischen Arbeit mit Eltern in schwierigen Lebenslagen (Dröbner & Sehm-Schurig 2016). Auch zu frühpädagogischen Fachkräften mit Spezialisierungen etwa auf Sprachbildung oder Inklusion und Teilhabe ist neben der engen Kooperation eine Abgrenzung bedeutsam: Letztere konzentrieren sich auf die direkte Förderung von Kindern, während Kita-Sozialarbeit stärker familienbezogene Unterstützungsbedarfe in den Blick nimmt. Kita-Sozialarbeit und spezialisierte Fachkräfte können eng zusammenwirken – etwa im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Eltern im Kontext der Feststellung von Förderbedarfen, die Begleitung zu und Zusammenarbeit mit Fachdiensten oder die Bewältigung von bürokratischen Anforderungen.

Durch die Verbindung frühpädagogischer und sozialpädagogischer Perspektiven entstehen weitere Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung und Förderung von Familien (Dröbner et al., 2025). Zugleich ist Kita-Sozialarbeit ein Beitrag zur Entwicklung multiprofessioneller Kita-Teams – dem Zusammenwirken von traditionell qualifizierten Fachkräften mit weiteren einschlägig akademisch qualifizierten Fachkräften (der Kindheitspädagogik, Sozialer Arbeit, Heilpädagogik) sowie nicht-einschlägig qualifiziertem Personal (z. B. aus der Logopädie oder Heilerziehungspflege) und eröffnet somit Chancen für eine ganzheitlich ausgerichtete Erziehung, Bildung und Betreuung (Sturm 2020, Deutscher Verein 2016).

**Kooperation mit spezialisierten Beratungsstellen:** Zu den zentralen einrichtungsbezogenen Kooperationspartnern zählen insbesondere Stellen der Kita-Fachberatung sowie der Kinderschutzberatung (Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte). Kennzeichen dieser Unterstützungsstrukturen sind stark spezialisierte Mandate im Hinblick auf die Organisationsentwicklung und die Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Kita-Sozialarbeit zeichnet aufgrund ihrer generalistischen Ausrichtung hingegen keine entsprechende Fokussierung aus. Entsprechende Stellen kooperieren berlinweit sehr unterschiedlich und mit einem variierenden Aufgabenspektrum mit Kindertageseinrichtungen. Beratungskonstellationen können trägerintern oder in Kooperation mit anderen Trägern realisiert werden. Fragen der Kooperation und Abgrenzung spezifischer Leistungen sind daher in den Konzepten der Träger und Einrichtungen zu bestimmen und im Hinblick auf konkrete Anforderungssituationen individuell zwischen den beteiligten Stellen und Fachkräften und der Kita-Leitung abzustimmen. Dies gilt ebenfalls für die Kooperation mit anderen psychosozialen Diensten wie etwa dem Heilpädagogischen Fachdienst (HPFD) „Berliner Kiebitze“, den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) oder den Sozialpädiatrischen Zentren.

**Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Angeboten im Sozialraum:** Kita-Sozialarbeit hat die Aufgabe, Adressatinnen und Adressaten bei Bedarf Angebote im unmittelbaren Umfeld zu vermitteln. Dazu gehören typischerweise Angebote und Einrichtungen der Familienbildung wie der Erziehungsberatung. Da Kita-Sozialarbeit auch Angebote der Beratung und Elternbildung vorhält, ist eine Abstimmung erforderlich, um zu starke Überschneidungen der Angebotsstrukturen zu vermeiden. Stärker spezialisierte Angebote im Umfeld der Kita können in der Regel entsprechende Leistungen mit einer höheren Intensität und Häufigkeit sowie einer längeren Dauer bewirken.

Kita-Sozialarbeit kann bei Bedarf vermittelnd auf höherschwellige Leistungen vorbereiten und sollte deshalb mit den Leistungsanbietern im Austausch stehen. Weitere relevante Kooperationspartner sind u. a. Einrichtungen der Frühen Hilfen, die umliegenden Grundschulen ggf. mit den dort angestellten Schulsozialarbeitenden und die lokalen Netzwerke (z. B. im Rahmen von Quartiersmanagement, Bildungsverbänden oder Präventionsketten).

Da sich Kindertageseinrichtungen in ihrer Struktur und inhaltlichen Ausrichtung stark unterscheiden, müssen Fragen der Kooperation und Abgrenzung jeweils in einrichtungsbezogene Konzepte einfließen. Dabei sind nicht nur die spezifischen Kompetenzen und Qualifikationen der in den oder für die Einrichtungen tätigen Fachkräfte zu berücksichtigen, sondern auch darauf zu achten, dass die Rollen von frühpädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften klar erkennbar bleiben.

# 5. INSTITUTIONELLE EINBINDUNG

Kita-Sozialarbeit ist Teil einer sehr heterogenen Kinder- und Jugendhilfelandchaft. In Berlin hat sich eine trägerinterne und eine trägerexterne Struktur herausgebildet. Im internen Modell fungiert der Träger der Kita als Anstellungsträger für Kita-Sozialarbeit. Im externen Modell wird Kita-Sozialarbeit durch einen anderen Träger der Kinder- und Jugendhilfe erbracht. Darüber hinaus existieren Mischformen, etwa wenn ein Träger Kita-Sozialarbeit für „eigene“ als auch für Einrichtungen anderer Träger anbietet. Die Anstellung und Weisungsbefugnis soll bei dem jeweiligen Träger (z. B. einer Team- oder Bereichsleitung) liegen und nicht auf die Kita-Leitung übertragen werden. Die konzeptionelle und konkrete Ausgestaltung der Kita-Sozialarbeit (z. B. Präsenzzeiten, konkrete Angebote oder Gremientätigkeiten) ist eng mit der Kita-Leitung und dem Kita-Team abzustimmen.

Modellübergreifend werden folgende Rahmenbedingungen für Kita-Sozialarbeit empfohlen:

**Konzeptionelle Einbindung:** Träger der Kita-Sozialarbeit sollten über ein trägerspezifisches Konzept für Kita-Sozialarbeit verfügen. Das Konzept nennt und begründet die trägerspezifische Organisationsform sowie die Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen von Kita-Sozialarbeit (vgl. Galuske 2013, S. 32). Darüber hinaus sollten Ziele und Aufgaben der Kita-Sozialarbeit mittelfristig in der pädagogischen Konzeption und im Kinderschutzkonzept der jeweiligen Kindertageseinrichtung berücksichtigt werden.<sup>10</sup> Die konzeptionelle Einbindung erfolgt demnach auf zwei Ebenen: einrichtungsübergreifend und einrichtungsspezifisch. Die Entwicklung und Fortschreibung der Konzepte sollte beteiligungsorientiert unter Einbeziehung der Eltern und frühpädagogischen Fachkräfte erfolgen. Zudem soll sichergestellt sein, dass die in den Einrichtungen tätigen frühpädagogischen Fachkräfte auch das einrichtungsübergreifende Konzept für Kita-Sozialarbeit kennen und mittragen.

**Sichtbarkeit und Erreichbarkeit:** Eltern und Fachkräfte sollen regelmäßig über Ziele und Angebote von Kita-Sozialarbeit informiert werden. Sichtbarkeit wird zum Beispiel gewährleistet durch: regelmäßige Info-Mails sowie (mehrsprachiges) Info-Material und (mehrsprachige) Aushänge im Eingangsbereich der Einrichtungen, Vorstellung bzw. Erwähnung bei Elternabenden, Aufnahme- und Entwicklungsgesprächen und Gesprächen mit der Elternvertretung. Eltern sollte deutlich werden, dass es sich bei Kita-Sozialarbeit ggf. um ein Angebot eines anderen Trägers handelt (externes Modell) und Kita-Sozialarbeit den Datenschutz gewährleistet.

Kita-Sozialarbeit soll für Familien und Fachkräfte gut erreichbar sein. Erreichbarkeit kann gewährleistet werden durch eine bedarfsorientierte Kombination aus einer festen Sprechzeit und regelmäßiger Präsenz in der Einrichtung, insbesondere während der Bring- und Abholzeiten.

**Umfang:** Ausgehend von einer Empfehlung der berlinweiten AG Kita-Sozialarbeit und dem Entwurf der von der Jugend- und Familienministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe Frühe Bildung für eine „Funktionsstelle Kita-Sozialarbeit“ ergibt sich die Empfehlung eines Stellenanteils für Kita-Sozialarbeit in Höhe von 0,5 VZÄ auf 80-100 Kinder (Kirchenkreis Spandau 2023, S. 5; AG Frühe Bildung 2024, S. 28-29) für Kindertageseinrichtungen mit einem erhöhten Anteil an Kindern in herausfordernden Lebenslagen. Dabei sollte ein Sockel von 0,25 VZÄ für jede geförderte Kita vorgesehen werden, um eine (durchschnittliche) Mindestpräsenz in den Einrichtungen zu gewährleisten (siehe Tabelle 1).

Stellenumfang Kita-Sozialarbeit

Vollzeitäquivalente (VZÄ)	Berlinweite AG Kita-Sozialarbeit	Arbeitsgruppe Frühe Bildung	Stundenumfang der Fachkraft
0,25 (VZÄ)	50 oder weniger	40 oder weniger	9 Std. 51 Min.
0,5 (VZÄ)	100	80	19 Std. 42 Min.
0,75 (VZÄ)	150	120	29 Std. 33 Min.
1,0 (VZÄ)	200	160	39 Std. 24 Min.

Auf Grundlage des Sockels ergibt sich als Obergrenze, dass eine Kita-Sozialarbeit mit einer vollen Stelle (1 VZÄ) in nicht mehr als maximal vier Einrichtungen eingesetzt werden sollte. Entsprechend steht einer Einrichtung Kita-

<sup>10</sup> Dies beinhaltet, dass Kita-Sozialarbeit einen detaillierten Einblick in das interne Kinderschutzverfahren der Einrichtung erhält.

Sozialarbeit im Umfang von mindestens 9 Stunden und 51 Minuten zur Verfügung (Gremientätigkeiten, Begleitung zu Ämtern, Dokumentationspflichten, Teamsitzungen und Fortbildungen einberechnet). Die durchschnittliche Präsenzzeit in der Einrichtung sollte fünf Stunden an mindestens einem Tag in der Woche nicht unterschreiten.<sup>11</sup> Für sehr kleine Kindertageseinrichtungen ist ggf. zu diskutieren, welche anderen Formen sozialpädagogischer Unterstützung geeignet sind.

**Räume und Ausstattung:** Für Beratungsgespräche ist Kita-Sozialarbeit auf einen für persönliche und ggf. belastende Gespräche angemessen ausgestatteten Raum angewiesen, der während der Beratungszeit ungestört genutzt werden kann. Für große Einrichtungen ist ein eigener Beratungs- und Büroraum wünschenswert. Insbesondere in Einrichtungen ohne ausreichendes Raumpotenzial ist ein genaues Abstimmungsverfahren und ggf. die Einrichtung eines Buchungssystems erforderlich. Zur notwendigen weiteren Ausstattung gehören: ein Laptop oder Tablet mit Internetzugang, ein Mobiltelefon, ein Zugang zum Drucker in der Kita, ein Schreibtisch (ggf. als Shared Desk), um Dokumentation und Büroarbeit erledigen zu können und ein kleines Sachkostenbudget, zum Beispiel für Angebote der Familienbildung.

## 6. QUALITÄTSSICHERUNG

Verfahren der Qualitätssicherung beziehen sich auf die Professionalität der Kita-Sozialarbeitenden, auf Prozesse innerhalb der Kindertageseinrichtung und darüber hinaus des jeweiligen Trägers der Kita-Sozialarbeit sowie auf die bezirklichen und berlinweiten Strukturen.<sup>12</sup> Bezirkliche und berlinweite Strukturen betreffen die Integration in Gremien und Netzwerke, die Berichterstattung und die Evaluation.

**Professionalität der Kita-Sozialarbeitenden:** Als Instrumente der auf die berufliche Handlungsfähigkeit bezogenen Qualitätssicherung sollen Kita-Sozialarbeitenden Möglichkeiten zur kollegialen Beratung und Supervision verbindlich bereitgestellt werden. Kollegiale Beratung bezieht sich dabei nicht auf die Beratung im pädagogischen Team der Kita, sondern die (selbstgesteuerte) Beratung mit anderen Kita-Sozialarbeitenden, die entweder in einem Team für unterschiedliche Einrichtungen eingesetzt werden oder sich trägerübergreifend zu einem Netzwerk zusammenschließen. Supervision erfolgt in Form einer externen Beratung als Einzel- oder Gruppenangebot. Ferner wird der regelmäßige und verbindliche Besuch von Fortbildungen empfohlen (siehe 4.1).

**Prozesse innerhalb der Einrichtungen und Träger:** Innerhalb der Einrichtungen und Träger soll die Abstimmung von Angeboten und Kooperationsformen durch regelmäßige Austauschtreffen und Reflexionsangebote sichergestellt werden. Dies beinhaltet Treffen der Kita-Leitung mit der Kita Sozialarbeit, der Kita-Sozialarbeit mit dem Kita-Team (bspw. als Teil von Dienstbesprechungen), der Kita-Sozialarbeit mit der weisungsbefugten Bereichs- oder Teamleitung und der Bereichs- oder Teamleitung mit der Kita-Leitung. Sofern ein Träger Kita-Sozialarbeit in mehreren Einrichtungen verantwortet, bieten sich hier in größeren Abständen stattfindende Austauschtreffen auf Ebene der Kita-Leitungen an.

Systematische Rückmeldungen von Eltern können durch Feedback- und Beschwerdeverfahren und in größeren Abständen stattfindende Bedarfserhebungen sichergestellt werden. Dabei ist für die Einrichtung oder den Träger abzuwägen, ob Kita-Sozialarbeit in bereits existierende Verfahren integriert werden kann oder spezifische Verfahren vorgehalten werden sollen.

Ferner ist die Einbettung der Netzwerk- und Gremientätigkeit der Kita-Sozialarbeitenden in die Einrichtungs- und Trägerkontexte sicherzustellen. Kita-Sozialarbeitende nehmen hier eine Brückenfunktion wahr. Festgelegt werden muss, in welchen (lokalen) Netzwerken und Gremien unter welchen Voraussetzungen als Vertretung oder im Auftrag ein oder mehrerer Kindertageseinrichtungen und/oder als Vertretung des Anstellungsträgers und/oder als unabhängige Fachkraft gesprochen werden kann. Dabei ist systematisch zu berücksichtigen, dass erstens Kita-Sozialarbeitende Anliegen aus den Kindertageseinrichtungen aufnehmen und in die Netzwerke oder Gremien tragen und dass zweitens Inhalte und Ergebnisse durch Rückkopplungsprozesse in die Einrichtungen transportiert werden.

**Bezirkliche und berlinweite Strukturen:** Für die Weiterentwicklung der Kita-Sozialarbeit ist eine eigene Netzwerkstruktur erforderlich, außerdem ist eine Beteiligung von Kita-Sozialarbeitenden in bestehenden Gremien und Netzwerken wünschenswert. Freie Träger haben bereits 2018 eine berlinweite AG Kita-Sozialarbeit gegründet, die seit 2025 durch kleinere Arbeitsgruppen auf der Bezirksebene ergänzt wird. Auf Landesebene ist Kita-Sozialarbeit

<sup>11</sup> Durchschnittlich bedeutet, dass eine entsprechende Präsenz über einen längeren Zeitraum, z. B. im Quartal, sichergestellt werden sollte und einzelne Wochen davon durchaus abweichen können.

<sup>12</sup> Nicht gemeint sind hier organisationsbezogene Qualitätsmanagementverfahren bspw. nach DIN ISO (hierzu: Merchel 2013, Kap. 3).

außerdem in der Arbeitsgruppe Tagesbetreuung verortet. Die Gremienstrukturen der Jugendhilfe unterscheiden sich zwischen den Bezirken. Die größten inhaltlichen Schnittmengen und Anknüpfungspunkte existieren im Hinblick auf die (zum Teil in Arbeitsgruppen nach §78 organisierten) Themenbereiche Familie, Frühe Hilfen, Tagesbetreuung und Erziehungsberatung, sowie ggf. Querschnittsfelder wie Armuts(folgen)prävention, Gewaltprävention und Kinderschutz. Die Zusammenarbeit auf der Ebene der Bezirke sollte durch das jeweils verantwortliche Jugendamt in Abstimmung mit den Trägern der Kita-Sozialarbeit geplant werden. Denkbar ist zum Beispiel, dass das bezirkliche Netzwerk Kita-Sozialarbeit Personen vorschlägt, die in themenspezifischen Gremien und Netzwerken vertreten sind.

Bei der berlinweiten und bezirklichen Planung ist insbesondere auf bestehende Angebotsstrukturen für Kinder und Familien zu achten: Leistungen sollen sich sinnvoll ergänzen und Doppelstrukturen vermieden werden. Eine enge Abstimmung mit anderen Leistungen der Förderung der Erziehung in der Familie ist notwendig. Den Jugendämtern kommt dabei eine zentrale Steuerungsverantwortung zu, da sie die örtlichen Angebotslandschaften überblicken, die verschiedenen Jugendhilfeleistungen koordinieren und dabei bezirkliche und lokale Besonderheiten berücksichtigen.

Die Qualität von Kita-Sozialarbeit sollte in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt werden. Dazu können Bewertungs- und Reflexionsprozesse eingesetzt werden, die die spezifischen Leistungen der Kita-Sozialarbeit in den Blick nehmen und dabei die Perspektiven der beteiligten Organisationen und Fachkräfte ebenso einbeziehen wie die Bedarfe der Eltern, Kinder und Familien.

Es wird empfohlen, dass im Rahmen des Modellprogramms erprobte Berichtsverfahren zu vereinfachen und zu einem möglichst einheitlichen Berichtsverfahren weiterzuentwickeln. Das bestehende Monitoring soll so weiterentwickelt werden, dass alle Daten mit geringem Aufwand erhoben und sowohl für die interne Qualitätsentwicklung als auch für die Berichtslegung verwendet werden können.

# 7. LITERATUR

- Arbeitsgruppe Frühe Bildung. (2024). Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. <https://www.fruehe-chancen.de/themen/qualitaetsentwicklung/ag-bericht>
- BMFSFJ. (2024). 17. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/244626/b3ed585b0cab1ce86b3c711d1297db7c/17-kinder-und-jugendbericht-data.pdf>
- Beckmann, J. (2022). § 22a Förderung in Tageseinrichtungen. In J. Mürder, T. Meysen, & T. Trenczek (Hrsg.), *Frankfurter Kommentar SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe* (S. 327-331) (9. Auflage). Nomos.
- Brüggemann, C., & Grüning, M. (2025a). Kita-Sozialarbeit: Definitionsversuch und Status Quo. *Sozial Extra*, 49(2), 154-158. <https://doi.org/10.1007/s12054-025-00765-5>
- Brüggemann, C., & Grüning, M. (2025b). Kita-Sozialarbeit: Fragen an die Profilentwicklung. *Soziale Arbeit - Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*, 74(11) 406-413.
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA). (2016). *Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit*. [https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA\\_Kerncurriculum\\_final.pdf](https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf)
- Deutscher Verein. (2016). *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams und multiprofessionellen Arbeitens in Kindertageseinrichtungen*. [https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user\\_upload/dv/pdfs/Empfehlungen\\_Stellungnahmen/2016/dv-34-14-multiprofessionelle-teams.pdf](https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Empfehlungen_Stellungnahmen/2016/dv-34-14-multiprofessionelle-teams.pdf)
- Dröbner, T., Lorenz, A., Sehm-Schurig, S., & Stöcker, S. (2025). Kita-Sozialarbeit—Betrachtungen zu einer halbierten Debatte und ihren Impulsen für die Kindheitspädagogik. In C. Schmude & M. Brodowski (Hrsg.), *Handbuch Kindheitspädagogik* (S. 549-577). Carl Link Verlag.
- Dröbner, T., & Sehm-Schurig, S. (2016). Familientreffen. Soziale Arbeit und Frühpädagogik als komplementäre Berufsgruppen in Kindertageseinrichtungen? In I. Nentwig-Gesemann, K. Fröhlich-Gildhoff, T. Betz, & S. Viernickel (Hrsg.), *Forschung in der Frühpädagogik IX. Schwerpunkt: Institutionalisierung früher Kindheit und Organisationsentwicklung*. FEL Verlag Forschung-Entwicklung-Lehre.
- Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) & Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH). (2016, 10. September). Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit. [https://www.dbsh.de/media/public/dbsh-bund/Profession/2016-11\\_14\\_DBSH\\_Deutsche\\_Definition\\_Soziale\\_Arbeit\\_FBTS\\_DBSH.pdf](https://www.dbsh.de/media/public/dbsh-bund/Profession/2016-11_14_DBSH_Deutsche_Definition_Soziale_Arbeit_FBTS_DBSH.pdf)
- Galuske, M. (2013). *Methoden der Sozialen Arbeit: Eine Einführung* (10. Auflage). Beltz Juventa.
- Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG) in der Fassung vom 27. August 2021.
- Hansbauer, P., Merchel, J., & Schone, R. (2024). *Kinder- und Jugendhilfe: Grundlagen, Handlungsfelder, Professionelle Anforderungen* (2. Auflage). Kohlhammer.
- Hollstein-Brinkmann, H. (2016). Herstellung und Definition der Tür-und-Angel-Situation - oder: Wann ist ein Gespräch Beratung? In H. Hollstein-Brinkmann & M. Knab (Hrsg.), *Beratung zwischen Tür und Angel* (S. 17-47). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-03420-7\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-03420-7_2)
- Holz, G. (2021). *Stärkung von Armutssensibilität: Ein Basiselement individueller und struktureller Armutsprävention für junge Menschen*. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin. <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/kinder-und-familienarmut/staerkung-der-armutssensibilitaet-ein-basiselement-individueller-und-struktureller-armutspreaevention-fur-junge-menschen.pdf?ts=1758026120>
- Kirchenkreis Spandau. (2023). Kita-Sozialarbeit. Konzept, Leistungsbeschreibung, Finanzierung. Ein Umsetzungsvorschlag des Arbeitskreises „Konzeptionelle Arbeit“ der berlinweiten AG Kita-Sozialarbeit. <https://www.spandau-evangelisch.de/kita/kita-sozialarbeit/informationen>
- Lochner, B., & Gaßmann, A. (2024). Zusammenarbeit mit Familien in der Kita-Sozialarbeit: Angebote, Konturierungen und Rahmenbedingungen. *Sozial Extra*, 48(6). <https://doi.org/10.1007/s12054-024-00739-z>
- Maué, R., & Schröder-Moritz, J. (2025). *Ergebnisbericht zu dem Projekt „Wissenschaftliche Begleitung und Durchführung des Modellprojekts: Implementierung von Fallwerkstätten in den Jugendämtern- Abteilung Tagesbetreuung- im Land Berlin“*. KiTeAro - Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik GmbH.
- Maus, F., Nodes, W., & Röh, D. (2013). *Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit: Für die Tätigkeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (4. Auflage). Wochenschau.
- Mayrhofer, H. (2012). *Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit: Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive*. Springer.

- Merchel, J. (2019). *Evaluation in der Sozialen Arbeit* (3., aktualisierte Auflage). UTB.  
<https://doi.org/10.36198/9783838552002>
- Olk, T., & Speck, K. (2009). Was bewirkt Schulsozialarbeit? - Theoretische Konzepte und empirische Befunde an der Schnittfläche zwischen formaler und non-formaler Bildung. *Zeitschrift für Pädagogik*, 55(6), 910-927.  
<https://doi.org/10.25656/01:4283>
- Santen, E. van, & Seckinger, M. (2003). *Kooperation: Mythos und Realität in der Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe*. Deutsches Jugendinstitut.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). (2024). *Quereinstieg im RSD. Richtlinien für die bezirklichen Jugendämter*. [https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/quereinstieg-kinder-und-jugendhilfe/richtlinien\\_ge\\_rsd.pdf?ts=1753101046](https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/quereinstieg-kinder-und-jugendhilfe/richtlinien_ge_rsd.pdf?ts=1753101046)
- Sielaff, L. (2025). Gemeinsam stark in Kita und Sozialraum: Die Rolle von Kita-Sozialarbeiter\*innen, Akteur\*innen in der Kita und weiteren sozialen Diensten. In N. Thielemann (Hrsg.), *Kita-Sozialarbeit: Grundlagen, Konturen, Perspektiven* (S. 37-47). Kohlhammer.
- Smessaert, A. (2022). § 72 Mitarbeiter, Fortbildung. In J. Münder, T. Meysen, & T. Trenczek (Hrsg.), *Frankfurter Kommentar SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe* (9. Auflage). Nomos.
- Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) (2020). Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierung in Sozialen Diensten. Fallteamtrainings. Berlin.
- Speck, K. (2006). *Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit: Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen* (1. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sturm, B. (2020). *Konzept für die Arbeit in multiprofessionellen Teams in Kitas* (Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi), Hrsg.). [https://beki-qualitaet.de/media/pages/projekte-und-programme/multiprofessionelle-teams/12730cdb18-1626449685/konzept\\_fr\\_die\\_arbeit\\_in\\_multiprofessionellen\\_teams\\_des\\_beki\\_2020\\_webseite.pdf](https://beki-qualitaet.de/media/pages/projekte-und-programme/multiprofessionelle-teams/12730cdb18-1626449685/konzept_fr_die_arbeit_in_multiprofessionellen_teams_des_beki_2020_webseite.pdf)
- Tammen, B. (2022). § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. In J. Münder, T. Meysen, & T. Trenczek (Hrsg.), *Frankfurter Kommentar SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe* (S. 253-258) (9. Auflage). Nomos.
- Thielemann, N., Lochner, B., Schneider, A., Velazquez, N. N., & Wiere, A. (2025). Kita-Sozialarbeit—Zur Konturierung eines sich entwickelnden Handlungsfeldes. In N. Thielemann (Hrsg.), *Kita-Sozialarbeit: Grundlagen, Konturen, Perspektiven*. Kohlhammer.

# 8. ANHANG: BETEILIGTE PERSONEN UND ORGANISATIONEN

## 8.1. Mitglieder der Steuerungsgruppe Kita-Sozialarbeit

- Marie Biallet (Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.)
- Prof. Dr. Christian Brüggemann (Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik)
- Lars Békesi (VKMK - Verband der kleinen und mittelgroßen Kitaträger e. V.)
- Anke Caspers (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.)
- Katrin Dettmer (Jugendamt Neukölln)
- Katharina Fenske (Jugendamt Steglitz-Zehlendorf)
- Claudia Freistühler (Kindergärten City, Eigenbetrieb von Berlin)
- Andrea Friedrich (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.)
- Prof. Dr. Miriam Grüning (Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik)
- Massiel Guillermo (AWO Landesverband Berlin e. V.)
- Anne Herdt (Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.)
- Roland Kern (DaKS - Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e. V.)
- Paula Kutschera (SenBJF)
- Grit Nierich (VKMK - Verband der kleinen und mittelgroßen Kitaträger e. V.)
- Rainer Oetting (Kindergärten NordOst - Eigenbetrieb von Berlin)
- Sabine Radtke (Kindergärten NordOst - Eigenbetrieb von Berlin)
- Susanne Reusch (Jugendamt Steglitz-Zehlendorf)
- Sven Rosenberg (Kindergärten City, Eigenbetrieb von Berlin)
- Babette Sperle (DaKS - Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e. V.)
- Kerstin Thätner (SenBJF)

## 8.2. Mitglieder der Konzept- und Profilgruppe Kita-Sozialarbeit

- Mohammad Alhassan (LebensWelt gGmbH)
- Desiree Aust (Kindergärten NordOst - Eigenbetrieb von Berlin)
- Laura Bischoff (Casablanca gGmbH)
- Tina Bölle (Casablanca gGmbH)
- Kristin Böning (Mittelhof e.V.)

- Andre Borgmann (Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH)
- Jennifer Brehm (Evangelischer Kirchenkreis Spandau)
- Prof. Dr. Christian Brüggemann (Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik)
- Sophie Bücher (Casablanca gGmbH)
- Sabine Clausen (Evangelischer Kirchenkreis Spandau)
- Cangül Demir (tandem BTL gGmbH)
- Melanie Falkensteiner (Casablanca gGmbH)
- Sarah Felten (Jugendamt Pankow)
- Katharina Fenske (Jugendamt Steglitz-Zehlendorf)
- Frederieke Froelich (Lebenshilfe Berlin e.V.)
- Susanne Geisensetter (LebensWelt gGmbH)
- Anemone Glaß (Stützrad gGmbH)
- Prof. Dr. Miriam Grüning (Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik)
- Birgit Hammer (tandem BTL gGmbH)
- Isabella Haque (Kindergärten NordOst - Eigenbetrieb von Berlin)
- Andreas Higl (Jugendamt Tempelhof-Schöneberg)
- Kathrin Janert (Evangelischen Kirchenkreisverband Berlin Mitte-Nord)
- Pauline Kalkoff (Kindertagesstätten Berlin Süd-West, Eigenbetrieb von Berlin)
- Olga Klemm (JAO gGmbH)
- Katrin Klipstein (JAO gGmbH)
- Thomas Knietzsch (JAO gGmbH)
- Dagmar Krämer (Kinder im Kiez GmbH)
- Paula Kutschera (SenBJF)
- Eleah Lechtenberg (Kindertagesstätten Berlin Süd-West, Eigenbetrieb von Berlin)
- Sandra Leidert (Einhorn gGmbH)
- Karolin Libuda (Evangelischen Kirchenkreisverband Berlin Mitte-West)
- Anika Löhnert-Holzsig (Einhorn gGmbH)
- Dagmar Mai (Stützrad gGmbH)
- Jessica Polko (Bezirksamt Spandau)
- Jörg Scholz (JAO gGmbH)
- Kerstin Schomolla (Kindergärten NordOst - Eigenbetrieb von Berlin)
- Kim Schott (Evangelischen Kirchenkreisverband Berlin Mitte-West)
- Kerstin Thätner (SenBJF)
- Maria Thiem (JAO gGmbH)
- Annette Thomé (Bezirksamt Pankow)
- Christine Wachenfeld (Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum UFA-Fabrik e.V.)
- Petra Zotz (Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH)

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**



Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin  
Telefon +49 30 90227-5050  
post@senbjf.berlin.de  
www.berlin.de/sen/bjf